

# **Ausführungsvereinbarung**

**zwischen**

**der Universität Basel  
(nachstehend «Universität»)**

**und**

**der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel  
(nachstehend «VHS BB»)**

## **1. Ingress**

Die Universität und die VHSBB verbindet eine lange Geschichte. Die 1919 gegründete Volkshochschule wurde bis zum Jahre 1988 als Abteilung der Universität geführt. Im Jahre 1980 wurde die kurz zuvor ins Leben gerufene Senioren-Universität mit der Volkshochschule zum Zentrum für Erwachsenenbildung der Universität vereint. Über die Verselbständigung zur «Stiftung Zentrum für Erwachsenenbildung der Universität Basel» und der nachfolgenden Umwandlung in die «Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel» hinaus besteht eine Zusammenarbeit zwischen Universität und VHSBB, die sowohl im Stiftungsstatut als auch in den Leistungsaufträgen beider Institutionen formell verankert ist.

## **2. Gegenstand der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Universität Basel und der VHSBB wird geschlossen im Hinblick auf:

- eine Umsetzung der in Leistungsauftrag respektive Leistungsvereinbarungen mit den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft übertragenen Zusammenarbeit,
- eine langfristige Festigung und verbindliche Regelung der bestehenden Kooperation,
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Hinblick auf das gemeinsame Interesse, das Wissen der Hochschulen einem interessierten Publikum zugänglich zu machen und die Allgemeinbildung zu fördern.

Die Vereinbarung stützt sich auf:

- das «Stiftungsstatut der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB)» vom 25. August 2002
- die «Leistungsvereinbarung (Subventionsvertrag) zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft mit der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider

Basel betreffend Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen» vom 23.1.2005 (Geltungsdauer bis 31.12.2008)

- den «Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2007 bis 2009» vom 27. Juni 2006

soweit sie die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der VHSBB betreffen.

### 3. Leistungen

#### 3.1. Leistungen der VHSBB

- a) Die VHSBB bietet im Rahmen Ihres Leistungsauftrags Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen, beruflichen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener an.
- b) Die VHSBB fördert im Interesse der Universität den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit und trägt so zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei.
- c) Die VHSBB trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl, Organisation und Durchführung dieses Angebots. Für seine inhaltliche Gestaltung arbeitet sie mit Dozierenden respektive mit Delegierten der Universität zusammen (siehe unten 3.2.). Eine Liste der Veranstaltungen und Projekte, an die Universität mitwirkt, findet sich in Anhang 1. Sie ist fester Bestandteil dieser Vereinbarung und wird regelmässig in gegenseitigem Einverständnis aktualisiert.
- d) Die VHSBB stellt der Universität ihre Dienstleistungen bei der Administration und Durchführung von speziellen Veranstaltungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Die Zuständigkeit für einzelne Teilbereiche, Organisation und Finanzierung wird von Fall zu Fall vereinbart.

#### 3.2. Leistungen der Universität

- a) Die Universität wirkt in der Führung der Stiftung durch zwei von ihr gewählte Mitglieder gemäss Stiftungsstatuten der VHSBB mit.
- b) Sie stellt der VHSBB unentgeltlich Räume insbesondere im Kollegienhaus, bei Bedarf aber auch in anderen Gebäuden entsprechend den universitätsinternen Regelungen für die Durchführung ihres Kursangebots zu Verfügung. Für die Vorträge der Seniorenuniversität steht die Aula der Universität jeweils an vier Nachmittagen (Montag bis Donnerstag) zur Verfügung.
- c) Die Dozierenden der Universität wirken am Angebot der VHSBB mit, soweit es auf die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte ausgerichtet ist. Sie werden im Rahmen der von der VHSBB festgesetzten Tarife entschädigt.
- d) Die Universität fördert die Zusammenarbeit mit der VHSBB durch
  - i) die Mitarbeit von Fakultätsdelegierten in der Programmkommission des Hochschulfensters
  - ii) einen aktiven Informationsaustausch im Rahmen eines mindestens einmal pro Jahr stattfindenden Treffens zwischen der Rektoratskonferenz der Universität<sup>1</sup> und der Geschäftsleitung

---

<sup>1</sup> Für die Zusammensetzung und Aufgaben der Rektoratskonferenz siehe § 10 des Statuts der Universität Basel vom 12. Dezember 2007

der VHSBB. Seitens der Universität ist das Generalsekretariat für die Anberaumung und Organisation dieser Treffen verantwortlich.

- iii) die Unterstützung bei der Programmgestaltung des Angebots der VHSBB durch die Fakultäten. Das dafür geeignete Vorgehen wird zwischen der VHSBB und den einzelnen Fakultäten abgesprochen.

### 3.3. Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit

Im Rahmen des Wissenstransfers, der Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und der Gesellschaft sowie der Förderung der Allgemeinbildung, streben die VHSBB und die Universität eine Intensivierung der Zusammenarbeit an. Universität und VHSBB verpflichten sich,

- a) sich gegenseitig in die internen und externen Informationsflüsse so weit einzubeziehen, dass in Kenntnis der institutionellen und inhaltlichen Entwicklung eine Koordination in überschneidenden Tätigkeitsfeldern möglich wird;
- b) die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen etwa in Form von Ringvorlesungen vorzusehen. Die Zuständigkeit für die inhaltliche Planung, Finanzierung, Organisation und Durchführung solcher Veranstaltungen wird von Fall zu Fall vereinbart.

### 4. Geltung, Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann jeweils nur auf das Ende einer Leistungsvereinbarungsperiode beider Partner mit Ihrer Trägerschaft gekündigt werden. Massgeblich ist das jeweils spätere Ablaufdatum. Änderungen der Vereinbarung können auf Antrag eines der beiden Partner jederzeit beschlossen werden. Zuständig hierfür sind das Rektorat auf Seiten der Universität und der Stiftungsrat auf Seiten der VHSBB.

Basel, den 18. 02. 2009

Universität Basel

Stiftung Volkshochschule und  
Seniorenuniversität beider Basel

*Der Rektor*  
*Prof. Dr. Antonio Loprieno*

*Die Präsidentin*  
*Marie-Thérèse Kuhn*

*Der Verwaltungsdirektor*  
*Dr. Hanspeter Meister*

*Der Geschäftsführer*  
*Thomas Bein*